



Antwort zur Anfrage Nr. 1848/2011 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend
Reparaturarbeiten an Parkhäusern rund um die Universitätsmedizin (SPD)

Die Anfrage wird von der PMG wie folgt beantwortet:

Einleitend sei vorausgeschickt, dass es sich um zwei verschiedene Parkhäuser in unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen handelt.

Bedienstetenparkhaus: Eigentümerin Universitätsklinik Mainz.

Das Parkhaus wird seit 2003 von der PMG betrieben.

Seit 2009 befindet sich das Bedienstetenparkhaus im Eigentum der „Universitätsmedizin“.

Die von Ihnen angesprochenen Parkpaletten (Doppelparker) sind seit längerer Zeit defekt. Die Universitätsmedizin hat derzeit noch nicht entschieden, ob die Doppelparker ausgetauscht, respektive ergänzt oder erneuert werden sollen. Die Entscheidung obliegt fachlich und wirtschaftlich der Universitätsmedizin.

Parkhaus Augustusplatz Marktpiazza: Das Parkhaus befindet sich im Eigentum eines Privatinvestors.

1. Sind weitere Reparaturen auch in den anderen Parkhäusern der Parken in Mainz GmbH (PMG) vorgesehen oder werden Parkplätze dauerhaft wegfallen?

Bedienstetenparkhaus: Im Parkhaus selbst besteht ein unmittelbarer Investitions- und Sanierungsstau. Sowohl der Umfang als auch die terminliche Einordnung der Sanierungsmaßnahmen wird allein durch die Universitätsmedizin definiert. Konkrete Beschlüsse liegen unserem Wissen nach nicht vor.

Selbstverständlich werden wir die Universitätsmedizin dahingehend beraten, dass möglichst wenige Stellplätze entfallen. Solche planbaren Sanierungsmaßnahmen werden im jahreszeitlichen Überblick und in Abstimmung mit anderen Baumaßnahmen eingeordnet.

2. Wie kann es passieren, dass gerade in dem Parkhaus am Hochhaus die Mängel so groß sind, dass es komplett gesperrt werden muss?

Antwort: Bei dem Schadensereignis handelt es sich um einen Defekt an zentralen Anlagenteilen der Feuerlöschanlage, ohne die eine Tiefgarage dieser Größenordnung nicht betrieben werden darf. Im Rahmen einer turnusgemäßen Reinigung der Tiefgarage wurden zwei Brandgasventilatoren beschädigt. Die zwei redundant arbeitenden Brandgasventilatoren wurden bei der Reini-

gung mit dem Ergebnis des Totalausfalls zerstört. Solche Brandgasventilatoren sind keine „Lagerware“. Diese müssen nun aufwändig repariert werden.

Das Gebäude und die Tiefgarage befinden sich in einem sehr guten Erhaltungszustand. Weitere Reparaturmaßnahmen stehen in naher Zukunft nicht an.

3. Wer ist für die anfallenden Reparaturarbeiten bzw. Kosten verantwortlich, die Klinik oder die PMG?

Antwort: Die Kosten sind bei dem Verursacher angemeldet. Zur Abwehr möglicher Forderungen wurde ein Gutachter eingeschaltet.

4. Wie oft werden die Parkhäuser auf Mängel untersucht?

Antwort: Für beide Parkhäuser gilt, dass alle technischen Einbauten und Einrichtungen regelmäßig gewartet und geprüft werden. Zum einen ergeben sich die Wartungsintervalle aus den bauordnungsrechtlichen Vorgaben (z.B. Feuerlöschanlagen, Brandmeldeanlagen) und zum anderen aus den sonstigen technischen Bestimmungen (Schranken, Pumpen etc.). Neben den technischen Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten werden auch regelmäßig Begehungen der Parkhäuser durch unsere Mitarbeiter durchgeführt.

Mainz, 01.11.2011

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete